

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Die heilige Geschichte von der Erschaffung der Welt bis zu dem ökumenischen Concilium von Trient

Von der Rückkehr der Juden aus der babylonischen Gefangenschaft bis zur
Befestigung Herodes des Grossen auf dem jüdischen Königsthron

Krafft, Karl Georg

Schaffhausen, 1854

CLIV.

[urn:nbn:de:bsz:31-261330](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-261330)

bei schwerer Strafe angebroht, den anzuordnenden Festlichkeiten der Juden kein Hinderniß in den Weg zu legen.

Der 18. Vers des 16. Capitels des Buches Esther in der lateinischen Uebersetzung der Vulgata enthält einen kleinen Anachronismus, indem laut den Worten desselben nicht bloß Aman's, sondern auch seiner Söhne Leichen als am Pfahle aufgehangen darin erwähnt werden, während die Aufhängung der zuvor erschlagenen Söhne Aman's (vergl. S. 701.) erst im nächsten Jahre darauf stattfinden konnte. Diese Worte haben sich wahrscheinlich durch einen Abschreibefehler in den Text eingeschlichen.

S. 699.

Esther 8, 14 — 17.

Das den durch Aman erlassenen Mordbefehl widerrufende königliche Edict wurde gleich jenem augenblicklich sowohl durch öffentlichen Anschlag in der Residenzstadt Susa, als durch reitende Boten in sämtlichen Provinzen des Königreichs bekannt gemacht, und nicht allein bei den dabei am nächsten beteiligten jüdischen, sondern auch bei der weitaus überwiegenden Mehrtheit aller sonstigen persischen Unterthanen mit so entschiedenem Beifall aufgenommen, daß der unwillkürliche tiefere Gemüthseindruck, welchen eine so merkwürdige vorsehungsvolle Fügung der Umstände hinterließ, sogar viele einzelne Uebertreter anderer Volks- und Religionsangehörigen zur israelitischen Glaubens- und Bundesgemeinschaft zur Folge hatte. In der Hauptstadt Susa wurde die auf Mardocheus gefallene persönliche Wahl zu Aman's Amtsnachfolger mit besonderem Wohlgefallen der Einwohner begrüßt.

CIV. Persische Landeshoheit. (Fortsetzung.)

Der Hohenpriester Eliasib. Esther. Esdra. (Fortsetzung.)

S. 700.

Esther 9, 1 — 10, 16.

Da die jüdische Nation in der damaligen ungeheueren Ausdehnung des persischen Reiches sehr viele mächtige Feinde zählte, so konnte es trotz der schleunig angeordneten Maßregeln zur Verbreitung des widerrufenden königlichen Edicts nicht fehlen, daß diese Letzteren zumal in größerer Entfernung von der Hauptstadt sich des noch unter Aman erlassenen, in freihem Andenken stehenden Mordbefehls zum Untergange der Juden wenigstens in ihrer nächsten Umgebung zu bedienen suchten, in Folge

welcher feindseligen Gesinnung bei einer durch gegenseitige Reibungen immer höher steigenden Erbitterung ein endliches blutiges Zerwürfniß zwischen den in Parteien geschiedenen Unterthanen für den kommenden 3. März des folgenden Jahres 3646 zu den nicht mehr menschlich zu vermeidenden Dingen gehörte. Die persischen Satrapen und sonstigen Provinzialbehörden verhielten sich im Ganzen begreiflicher Weise neutral, doch so, daß sie schon aus Furcht vor dem täglich steigenden Ansehen des Mardochäus überall, wo es nöthig war, die Sache der Juden mittelbar zu unterstützen sich beflissen zeigten, so daß den Juden der Ruhm der Tapferkeit ungeschmälert bleibt, an diesem Tage in einer furchtbaren Schlacht ihre sämmtlichen Feinde in allen Theilen des Reichs siegreich überwunden und nicht weniger als 75,000 derselben, unter denen 500 allein in der Hauptstadt Susa, und unter diesen wiederum sämmtliche zurückgelassenen Söhne Aman's, deren Namen ausdrücklich aufgeführt werden, getödtet zu haben, jedoch so, daß sie von der ihnen zugleich ausdrücklich erteilten Erlaubniß zur Plünderung auch nicht den geringsten Gebrauch machten.

Daß die Juden von der ihnen gesetzlich erteilten Erlaubniß, die Häuser ihrer erschlagenen Feinde zu plündern, ausdrücklich und absichtlich keinen Gebrauch machten, ist nicht allein das Zeichen einer lobenswerthen Mäßigung überhaupt, sondern auch ein Beweis dafür, daß sie ihre gewaltsame Selbsthilfe als gerechte Nothwehr und nicht als aus irgend einer Art von entfernter Rachsucht hervorgehend wollten betrachtet wissen.

§. 701.

Esther 9, 11 — 18.

Der König, welcher seine an diesem, nach unseren heutigen Begriffen freilich barbarisch zu nennenden Ereignisse gehegte, jedoch auf ungeheuchelter aufrichtiger Theilnahme beruhende Herzensfreude nicht verbergen konnte, fragte, nachdem er sich die Zahl der zunächst in seiner Hauptstadt an diesem Tage erschlagenen 500 Judenfeinde sich hatte berichten lassen, die Königin, was er im Hinblick auf einen so augenscheinlichen Beweis seiner unparteiischen Gerechtigkeitsliebe noch weiter zu ihrer desto völligeren Genugthuung hinzufügen könne? Diese natürlicher Weise keine kleine Gewissensverlegenheit mit sich führende Frage erwiederte die dadurch jedoch nicht im mindesten aus der Fassung gebrachte Esther mit der bescheidenen Bitte, Artaxerxes möge, um seine Gnade voll zu machen, die den Juden an dem heutigen Tage gewährte Erlaubniß für die Hauptstadt Susa auch noch auf morgen ausdehnen, und die Leichen der erschlagenen zehn Söhne

Aman's öffentlich lassen an den Pfahl hängen. Auch in diese letzte Bitte willigte der König von ganzem Herzen ein, in Folge dessen auf den folgenden Tag noch 300 weiter erschlagene Feinde der Juden zu den gestrigen 500 hinzukamen.

Die eigenthümliche Art und Weise, auf welche Esther die dargebotene Gelegenheit zu weiterer Ausdehnung der den Juden eingeräumten Freiheit der Selbstverteidigung benutzte, kann in jedem Falle nur unter Berücksichtigung aller Zeitumstände billig beurtheilt, und verdient deswegen keineswegs so voreilig, als von vielen geschieht, ihr zum Schaden betrachtet zu werden. Daß nach Aman's Ableben eine mächtige den Juden feindliche Partei, deren gänzliche Vertilgung ihr als Königin schon aus politischen Gründen am Herzen liegen mußte, im Reiche übrig geblieben, wird gewiß Niemand unwahrscheinlich finden. Es fragt sich daher eigentlich nur, ob und in wiefern sie über diese blutige Wendung der Dinge einer verkehrten Schadenfreude in ihrem Herzen Raum gegeben, oder sich derselben enthalten habe? Einen thatsächlichen Beweis dafür, daß sie überhaupt über den Fall ihrer Feinde Schadenfreude empfunden, wird man aus ihrer dem Artaxerxes vorgelegten wiederholten Bitte, und selbst aus dem Verlangen, daß auch die Leichen von Aman's Söhnen an den Pfahl gehängt werden möchten, noch nicht entnehmen können, sondern höchstens nur so viel daraus herleiten, daß sie einen gewissen vollen Antheil an der Verantwortlichkeit für diese angeordnete Regierungsmaßregel ebenfalls zu übernehmen sich bereit zeigte. Nun hatte sie aber auch, um dem Könige ein solches Zeichen ihrer vollkommenen inneren Uebereinstimmung mit seiner beobachteten Handlungsweise zu geben, eine nächstliegende dringende Veranlassung, indem, hätte sie auf seine ihr vorgelegte Frage irgend eine auch nur mindeste Gewissensbedenkllichkeit etwa derart als: „es sei nun genug, und er möge nunmehr dem schrecklichen Blutbade Einhalt thun,“ durchblicken lassen, sie dadurch nicht allein unfehlbar den König, der auf eine solche Bemerkung gar nicht gefaßt war, im höchsten Grade beleidigt, sondern auch die so mühsam errungene rechtliche Sicherheit ihres Volkes dem nächsten feindseligen Angriffe auf's Neue bloßgestellt hätte. Wir glauben daher die von Esther gegebene Antwort durch den Grundsatz: „zwischen zwei Nebeln wähle das vorausichtlich kleinere“ nicht allein vollkommen rechtfertigen zu können, sondern es scheint uns auch ebenso ungeschickt als unbillig, antike Verhältnisse nach modernen oft übertrieben sentimentalen Begriffen richten, und eine soeben aus dem Serail zur Königin erhobene jüdische Gefangene für die damals geltenden politischen Administrationsgrundsätze des persischen Reiches verantwortlich machen zu wollen. Ueberdem ergreifen wir die Gelegenheit, den denkenden Leser wiederholt auf den verkehrten Ausgangspunkt aufmerksam zu machen, von welchem aus, wie wir glauben, die ganze über Esther ergehende Ungunst ihren Ursprung genommen hat, auf jenen unwillkürlichen Zirkelschluß, der sich allenfalls in folgenden beiden Fragen und Antworten deutlich veranschaulichen läßt:

Frage 1. Warum war Esther ein grausames und blutdürstiges

Weib? Antwort: Weil sie mit der Königin Hamestris Eine und die nämliche Person ist. Frage 2. Warum ist Esther mit der Königin Hamestris Eine und die nämliche Person? Antwort: Weil sie im Buche Esther als ein ebenso grausames und blutdürstiges Weib wie Hamestris bei Herodot geschildert wird! —

§. 702.

Esther 9, 18—32. cp. 10.

An diesem nämlichen Tage, dem 4. März 3646 nach Erschaffung der Welt, wurde nach vollendeter Wiederherstellung der jüdischen Nationalität im persischen Reiche in sämtlichen Provinzen desselben das im erwähnten letzten königlichen Edicte bewilligte Freudenfest gefeiert, dessen feierliche Abhaltung für die Hauptstadt Susa wegen des fortgesetzten Kampfes erst am darauffolgenden 5. März nachgeholt wurde. Zugleich wurden diese beiden Tage von Marдохäus und Esther für alle Zukunft unter dem Namen des Purimfestes, d. h. das Fest der beiden Loose zu gebotenen Feiertagen erhoben. Der Name Purim rührt theils von dem zufälligen Umstande her, daß der Tag zur beschlossenen Niedermetzelung der Juden, welcher darnach gerade der Tag ihrer Befreiung wurde, in Folge von Aman's abergläubischer Behutsamkeit durch das Loos bestimmt worden war. Die andere damit in Verbindung stehende weit wichtigere Ursache ist jedoch, daß Marдохäus jetzt erst nach vollendeter Begebenheit darin die Erfüllung jenes vor elf Jahren gehaltenen Traumes (vergl. §. 658.) erkannte, in welchem ihm das Schicksal des Volkes Gottes auf der einen, dasjenige der demselben feindlich gegenüber geschaarten übrigen Völker auf der anderen Seite gleichsam wie der ungewisse Ausfall zweier geworfenen Loose als einer gefährlichen Entscheidung entgegengehend offenbart worden war. Unter den beiden Schlangen, welche im Anfange jenes Traumes miteinander im Zweikampf begriffen waren, erkannte er sich selber und Aman. Die kleine Quelle aber, welche zu einem großen Strom erwachsend das Volk Gottes beschützen sollte, war Esther, welche zuvor eine unbekannte jüdische Jungfrau, von Artaxerxes zur Königin erhoben worden war. Der Verfasser des Buches Esther ist wahrscheinlich kein anderer als Marдохäus selbst, von welchem wenigstens ausdrücklich bemerkt wird, daß er den Verlauf dieser sämtlichen Begebenheiten umständlich aufgezeichnet, zugleich mit der erwähnten Anordnung des jährlich zu feiernden Purimfestes unter allen Juden des persischen Königreiches habe verbreiten lassen.

Die zu einer der unwiderleglichsten Beglaubigungen der geschichtlichen Wahrheit des Buches Esther dienende Feyer des Purimfestes ist bekannt-

lich noch heute bei den Juden in Gebrauch. — Wir zählen Mardocheus und Esther, von deren ferneren Lebensgeschichte uns nichts weiter bekannt ist, unbedingt zu den hervorragenden sittlichen Erscheinungen, welche auf dem Boden der alttestamentlichen Geschichte erwachsen sind. Es kann Esther recht wohl die nämliche Königin sein, welche im 1. Capitel des 2. Buches Esdra (s. S. 706.) vorkommt. In diesem Falle scheint sie die Mutter Xerxes' II. gewesen zu sein, welcher, nachdem seine beiden Eltern Artarerres und die Königin an Einem Tage gestorben waren, die Regierung zwar antrat, aber nach 45 Tagen von seinem Halbbruder Sogdianus erschlagen, bereits ebenfalls mit Tod abging. (S. Priebeaur ad ann. 424.)

CLV. Persische Landeshoheit. (Fortsetzung.)

Der Hohenpriester Eliasib. Esdra. (Fortsetzung.) Nehemias.

§. 703.

2. Esdra 1, 1—3. 11.

Im zwanzigsten Regierungsjahre des Königs Artarerres Longimanus, ungefähr Ende November oder Anfang Dezember des Jahres 3652, kam Hanani, einer der zu Jerusalem wohnenden Leviten von priesterlichem Geschlechte in Begleitung anderer Juden auf einer, unbekannt in welcher Angelegenheit unternommenen Reise, glücklich in Susa an, und stattete seinem am Hofe des Königs in der Eigenschaft eines königlichen Mundschentzen angestellten Vetter mit Namen Nehemias einen gelegentlichen Besuch ab. Nehemias erkundigte sich angelegentlich nach der Lage der Dinge zu Jerusalem, erfuhr aber zu seinem ebenso großen Leidwesen als zu seiner Ueberraschung, daß die Nationalwohlfahrt der zurückgekehrten Juden im Ganzen sich noch auf einer sehr niederen Stufe befände, indem sie bei ihren Nachbarn noch immer in großer Verachtung stünden, und die Stadtmauern und Thore Jerusalems fortwährend in dem nämlichen verschütteten und verbrannten Zustande dalägen, in welchen sie durch die Einnahme der Chaldäer versetzt worden seien.

§. 704.

2. Esdra 1, 4—11.

Der niederschlagende Eindruck, welchen diese Schilderung der gegenwärtigen Zustände Jerusalems auf das Gemüth des Nehemias hervorbrachte, war kein bloß oberflächlich vorübergehender, sondern bewirkte vielmehr eine dauernde tiefer wurzelnde Seelenbekümmerniß, welche sich in demüthigen Bussübungen und anhaltendem Gebete zu Gott um endliche